



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
09-14/6173	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
60 - Umwelt - Herr Axt-Kittner, Tel.-Nr. 1 69-4099

Datum
25.02.2014

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	12.03.2014		2 <i>1 = Anhörung</i>
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	18.03.2014		3 <i>2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung</i>
Rat der Stadt	03.04.2014		4 <i>3 = federführende Vorberatung</i> <i>4 = Entscheidung</i>

Betreff

Konzept zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt das Konzept zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel als wichtigen Teil der städtischen Gesamtaktivitäten zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Konzeptes unter Inanspruchnahme von Fördermitteln der Klimaschutzinitiative des Bundes einzuleiten.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

1. Ausgangslage

„Klimaschutz“ steht in der Stadt Gelsenkirchen bereits seit mehr als 15 Jahren auf der politischen Tagesordnung. In der Folge der Weltklimakonferenzen in den 1980er Jahren und zu Beginn der 1990er Jahre wurde bereits Anfang 1992 auch in Gelsenkirchen ein kommunales CO₂-Minderungskonzept politisch gefordert.

Gelsenkirchen hat sich inzwischen z. B. mit der Teilnahme der Stadt an landesgeförderten Projekten wie dem Energienetzwerk NRW (1999 – 2006) und den laufenden Projekten „European Energy Award® (eea®, seit Ende 2004)“ und „AltbauNeu – Serviceplattform Altbausanierung“ (seit 2005) sowie vielen weiteren Aktivitäten im eigenen Handlungsbereich (z. B. Energieeinsparen in der Verwaltung) den Ruf einer auch im Klimaschutz engagierten und zukunftsorientierten Kommune erworben.

Am 14.07.2011 hat der Rat der Stadt einen Beschluss zum „Integrierten Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020“ gefasst, das zurzeit mit Hilfe von 2 im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes geförderten Klimaschutzmanagerinnen (1,5 Stellen) umgesetzt wird.

Trotz aller Bemühungen im Klimaschutz steigen die Treibhausgas-Konzentrationen in der Atmosphäre weiter an. Der dadurch hervorgerufene deutliche Anstieg der

Durchschnittstemperatur der letzten Jahre wird sich fortsetzen. Es ist sogar fraglich, ob durch die Klimaschutzbemühungen das ehrgeizige Ziel, den Temperaturanstieg auf maximal 2 °C gegenüber der globalen Durchschnittstemperatur vor der industriellen Revolution zu begrenzen, noch erreicht werden kann.

Ein solcher Temperaturanstieg hat deutliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Deshalb müssen neben Maßnahmen des Klimaschutzes auch Überlegungen und Maßnahmen zur Anpassung (Adaptation) an den unvermeidlich gewordenen Klimawandel getroffen werden.

Aus diesem Grunde hat die Stadt Gelsenkirchen 2010 beschlossen, im Rahmen des Projektes „Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel“ einen Auftrag an die Arbeitsgruppe „Angewandte Klimatologie und Landschaftsökologie“, Prof. Dr. W. Kuttler, der Universität Essen-Duisburg zu vergeben und eine Analyse und Prognose des Stadtklimas, die Ermittlung von Hitzeinseln und Ausgleichsbereichen, die Aufstellung von Leitlinien und Zielen sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu erarbeiten. Hierzu wurde der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 02.03.2010 sowie der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 10.03.2010 in Kenntnis gesetzt.

Diese Ergebnisse liegen nunmehr vor und umfassen folgende Teile:

- Teil I: Gesamtstädtische Klimaanalyse Gelsenkirchen – Darstellung und Bewertung der klimatischen und lufthygienischen Situation unter zusätzlicher Berücksichtigung des globalen Klimawandels
- Teil II: Erstellung eines Konzeptes zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel – Stadtklimamanagementsystem
- Teil III: Erstellung eines Konzeptes zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel - Handlungsstrategien und Maßnahmenkatalog zur Mitigation und Adaptation möglicher Auswirkungen des Klimawandels auf das Stadtklima Gelsenkirchens

Im Rahmen der sukzessiv erfolgten Erarbeitung dieser drei Teile des Konzeptes wurden die einzelnen Teile dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Sitzungen am 16.11.2010, 29.11.2011 und 18.09. 2012) sowie dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (Sitzungen am 10.11.2010, 25.01.2012 und 14.11.2012) vorgestellt.

Die 3 Teile des Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel sind dieser Vorlage auf CD-ROM beigelegt.

2. Umsetzung des Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen der „Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wird nunmehr auch Personal („Klimaschutzmanager“) für die Umsetzung von Klimaschutz-Teilkonzepten, wie hier das Konzept zur Anpassung an den Klimawandel, für maximal 2 Jahre gefördert. Auf Grund dieser Fördermöglichkeit wurde eine Stelle für zwei Jahre (Zeitraum 01.09 2014 bis 31.08.2016) beantragt.

Die Förderquote beträgt in der Regel 65 %. Als Teilnehmer an der Stufe 2 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen in NRW mit einem von der BR Münster genehmigten Haushaltssanierungsplan hat die Stadt Gelsenkirchen eine **erhöhte Förderung in Höhe von 85 % beantragt.**

Formale Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung ist der Nachweis eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt zur Umsetzung des Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel.

Aufgaben des/der Klimaschutzmanagers/in:

Der/Die Klimaschutzmanager/in ist Koordinator/in zur Anpassung an den Klimawandel und zentraler Ansprechpartner, Moderator und Projektinitiator zur Umsetzung des Anpassungskonzeptes und verantwortlich für die Kontrolle der erzielten Erfolge. Der Aufgabenbereich dieser Stelle besteht u. a. darin ein Netzwerk von Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung aufzubauen, Modellquartiere auszuwählen, Integration und Berücksichtigung von Aspekten der Anpassung an den Klimawandel in das Verwaltungshandeln sicherzustellen, Unterstützung bei Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen der politischen Gremien zu leisten, die Koordination von Förderanträgen zu übernehmen und eine regelmäßige Berichterstattung für Politik, Öffentlichkeit und Akteursnetzwerke zu gewährleisten. Hierbei kann und soll der/die Klimaschutzmanager/in auf vorhandene Strukturen auch aus dem Bereich des Klimaschutzes zurückgreifen und diese in Hinsicht auf seine Belange weiterentwickeln.

Arbeitschritte:

Die wesentlichen Arbeitsschritte bei der Umsetzung des Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel durch den/die Klimaschutzmanager/in lassen sich in folgender Weise kurz beschreiben:

- **Einarbeitungsphase:**
Einarbeitung des/der Klimaschutzmanagers/in in das Projekt bzw. Konzept
- **Gründung einer Arbeitsgruppe und Durchführung von Arbeitsgruppensitzungen und Workshops:**
Hier geht es vor allem darum, Maßnahmen und Aspekte der Anpassung an den Klimawandel in das Verwaltungshandeln zu integrieren und eine Berücksichtigung sicherzustellen (z. B. Bauleitplanung, Grünplanung, -pflege und -unterhaltung etc.). Ausgangspunkt hierfür ist eine Analyse der bestehenden Verwaltungsstrukturen und Arbeitsprozesse. Ziel sollen effektive Zusammenarbeitstrukturen

sein, die so eine sachgerechte Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung gewährleisten. Hierzu gehört auch die gemeinsame Entwicklung von Zielen, Standards und Leitlinien, um das Ziel einer an den Klimawandel optimal angepassten Stadt zu erreichen.

- **Öffentlichkeitsarbeit:**
Ein wesentliches Element für den Erfolg von Maßnahmen zur Klimaanpassung ist eine Öffentlichkeitsarbeit, die geeignet ist, Akteure für die aktive Mitarbeit im Projekt oder für die Umsetzung von Maßnahmen zu gewinnen und regelmäßig über die Bemühungen, Maßnahmen und Erfolge/Probleme zu berichten.
- **Netzwerkbildung/-ausbau:**
Für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes ist ein Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes von Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung notwendig. Hierbei sollten auch bereits vorhandene Netzwerke z. B. aus dem Klimaschutz für die Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung aktiviert, genutzt und ggf. ausgebaut werden, um kontinuierlich Projektpartner zu gewinnen, die personelle und/oder auch finanzielle Ressourcen in die Projekte einbringen können.
- **Modellprojekte/-quartiere:**
Hier geht es darum, auch in Zusammenarbeit mit externen Akteuren, Modellprojekte bzw. Modellquartiere zu initiieren, in denen ein Katalog an Maßnahmen beispielhaft umgesetzt, in der Praxis erprobt, und Vorbild für weitere ähnliche Projekte oder andere Stadtbereiche werden kann.
- **Erfolgskontrolle/Berichterstattung:**
Ein weiteres wesentliches Element der Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel ist eine Maßnahmen begleitende Erfolgskontrolle und die Berichterstattung für Politik, Öffentlichkeit und Akteursnetzwerke. Dies wird durch das Zusammenführen und Auswerten der Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen und Modellprojekten und –quartieren erfolgen, und der Öffentlichkeit vorgestellt sowie in den politischen Gremien und dem Akteursnetzwerk diskutiert.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	141.802,00 €												
a) Zuschüsse Dritter	120.532,70 €												
<p>gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.: Förderantrag an das Bundesumweltministerium (BMU) ist gestellt. Vorbehaltlich der Zuwendungsbewilligung für die Umsetzung des Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel im Zeitraum 2014 – 2016, ist für die Unterstützung des Projektmanagements 1 Personalstelle (Klimaschutzmanager/in) bei 60/2 für 2 Jahre vorgesehen.</p>													
b) Eigenfinanzierungsanteil	21.270,30 €												
<p>Davon Personalkosten: 16.750,80 € Davon sächliche Verwaltungskosten: 4.519,50 €</p> <p>Der Eigenfinanzierungsanteil ergibt sich aus einer beantragten erhöhten Förderung von 85 % (Regelförderung 65%), da die Stadt Gelsenkirchen Teilnehmer an der Stufe 2 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen in NRW ist und einen Haushaltssanierungsplan erstellt hat.</p>													
2) Investive Maßnahmen													
<p>Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2014 folgende investive Veranschlagung vor:</p> <p>Produktgruppe: Finanzstelle: Auszahlungsart:</p> <p>Jahr € Jahr €</p>													
• Konsumtive Maßnahmen													
<p>„Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2014 folgende konsumtive Veranschlagung vor: Produktgruppe 5601 - Präventiver und repressiver Umweltschutz- Aufwandsart: Personalaufwendungen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">für 2014 mit</td> <td style="text-align: right;">3.155.401,00 €</td> </tr> <tr> <td>für 2015 mit</td> <td style="text-align: right;">3.150.256,00 €</td> </tr> <tr> <td>für 2016 mit</td> <td style="text-align: right;">3.179.336,00 €</td> </tr> </table> <p>Aufwandsart: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">für 2014 mit</td> <td style="text-align: right;">605.532,00 €</td> </tr> <tr> <td>für 2015 mit</td> <td style="text-align: right;">575.332,00 €</td> </tr> <tr> <td>für 2016 mit</td> <td style="text-align: right;">574.467,00 €“</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">€</p>		für 2014 mit	3.155.401,00 €	für 2015 mit	3.150.256,00 €	für 2016 mit	3.179.336,00 €	für 2014 mit	605.532,00 €	für 2015 mit	575.332,00 €	für 2016 mit	574.467,00 €“
für 2014 mit	3.155.401,00 €												
für 2015 mit	3.150.256,00 €												
für 2016 mit	3.179.336,00 €												
für 2014 mit	605.532,00 €												
für 2015 mit	575.332,00 €												
für 2016 mit	574.467,00 €“												
3) Folgekosten	keine												
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€												
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€												
c) Betriebskosten je Jahr	€												
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€												
Zwischensumme	€												
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€												
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€												
4) Bilanzielle Auswirkungen	keine												

